Anlage 7 Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik Fachmaster

vom 17.08.2023*)
- Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Ziel des fachwissenschaftlichen Masterstudiengangs Germanistik ist der Erwerb vertiefter und erweiterter literatur- und sprach-wissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen. Der konseku-tive Masterstudiengang baut auf den Kompetenzen eines vorangegangenen (Bachelor-)Studiums auf. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sprachliche Phänomene sowie literarische Texte selbständig methodisch reflektiert zu analysieren, historisch und systematisch einzuordnen und auf aktuelle Forschungsfragen der Germanistik zu beziehen. Sie können sich eigenständig den Forschungsstand zu sprach- und/oder literaturwissenschaftlichen Fragestellungen erarbeiten und mit Hilfe der im Studium erworbenen Methodenkenntnisse selbständig sprach- und/oder literaturwissenschaftliche Untersuchungen durchführen.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang "Germanistik" ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

4. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

5. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis von zwei Fremdsprachen ist nachzuweisen.

^{*)} Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/

6. Germanistik M.A.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltun-	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
	.,,,,	gen		
ger880 Sprachwissen- schaft	Wahl- pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE oder 1 SE und 1 VL	9+6	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (9 KP) und eine der folgenden Prüfungsleistungen (6 KP): 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung ODER 1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit, die Inhalte beider Veranstaltungen behandelt, sofern zwei Veranstaltungen fest aneinandergebunden sind.
ger890 Literaturwissen- schaft	Wahl- pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE oder 1 SE und 1 VL	9+6	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (9 KP) und eine der folgenden Prüfungsleistungen (6 KP): 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung ODER 1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit, die Inhalte beider Veranstaltungen behandelt, sofern zwei Veranstaltungen fest aneinandergebunden sind.
Fakultätsbereich	Pflicht	variiert je nach gewähltem Mo- dul (siehe Anlage 14)	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 14)
Professionalisie- rungsbereich	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
mam Masterar- beitsmodul	Pflicht	1 Begleitveran- staltung	27 3	Masterarbeit Begleitveranstaltung
Gesamt:		_	120	

Die Module ger880 und/oder ger890 können mehrfach belegt werden. Dabei wird empfohlen, mindestens ein Modul ger880 Sprachwissenschaft und ein Modul ger890 Literaturwissenschaft zu studieren. Insgesamt sind 4 Module aus ger880 und ger890 (gesamt also 60 KP) zu absolvieren.

Studierende müssen sich vor Besuch eines Moduls aus demselben Bereich von den betreffenden Lehrenden formlos bestätigen lassen, dass sich das zu belegende Modul wesentlich von bereits belegten Modulen in diesem Bereich unterscheidet.

Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Module setzen sich jeweils aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen, wenigstens eine der beiden Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein und mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden.

Bei zwei Lehrveranstaltungen, die zwingend im selben Semester zusammen belegt werden müssen (s. Hinweis im Veranstaltungsverzeichnis), kann anstelle von zwei Prüfungsleistungen auch eine Hausarbeit verfasst werden, die die Inhalte beider Veranstaltungen behandelt.

Wenn im Modul ger880 bzw. ger890 zwei Prüfungsleistungen abgelegt werden, gilt:

Die Prüfungsleistung im Umfang von 9 KP ist eine Hausarbeit (20-25 Seiten). Die weitere Prüfungsleistung im Umfang von 6 KP ist eine Hausarbeit (15 bis 20 Seiten), ein Referat (20-minütiger Vortrag mit ca. siebenseitiger Ausarbeitung), eine Klausur (90 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten).

Wenn im Modul ger880 bzw. ger890 eine Prüfungsleistung abgelegt wird, gilt: Die Hausarbeit umfasst ca. 35 bis 40 Seiten.

Es wird empfohlen, mindestens 1 MM 11 Sprachwissenschaft und 1 MM 12 Literaturwissenschaft zu studieren.

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Bei Prüfungsleistungen, die ihrer Natur nach schriftlich zu erbringen sind, ist es ausreichend, wenn sie in digitaler Form in einem gängigen Dateiformat eingereicht werden.

Die Masterarbeit darf nur in einem Themengebiet geschrieben werden, zu dem vorher das inhaltlich entsprechende Mastermodul besucht und abgeschlossen wurde, also:

Themengebiet der Masterar- beit	Voraussetzung ist Besuch und Abschluss von		
Sprachwissenschaft	ger880 Sprachwissenschaft mit zwei sprachwissenschaftlichen Veranstaltungen		
Literaturwissenschaft	ger890 Literaturwissenschaft mit zwei literaturwissenschaftlichen Veranstaltungen		
Deutsch als Zweit- und Fremd- sprache	ger880 Sprachwissenschaft mit zwei DaF/DaZ-Veranstaltungen		
Mediävistik	ger880 Sprachwissenschaft oder ger890 Literaturwissenschaft mit mind. einer mediävistisch ausgerichteten Veranstaltung		
Niederdeutsch	ger880 Sprachwissenschaft oder ger890 Literaturwissenschaft mit zwei niederdeutsch ausgerichteten Veranstaltungen		

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Regelung die Möglichkeit einschließt, die Begleitveranstaltung im Masterarbeitsabschlussmodul parallel mit dem Mastermodul aus dem entsprechenden Themengebiet zu besuchen. Lediglich die Masterarbeit selbst darf erst begonnen werden, wenn dieses Mastermodul abgeschlossen ist.

8. Zertifikat Niederdeutsch

1. Sprachpraxis im Umfang von 6 KP

Ein sprachpraktisches Modul "Niederdeutsch II (Sprachpraxis für Fortgeschrittene)" (pb099) im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) (6 KP). Bei fehlenden Vorkenntnissen ist der Besuch des Moduls "Niederdeutsch I (Sprachpraxis für Anfänger/innen)" (pb098), im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) Voraussetzung für das Modul pb099.

2. Fachwissenschaft im Umfang von mind. 30 KP

Ein Modul "Sprachwissenschaft" (ger880) (15 KP) mit Bezug zum Niederdeutschen oder ein Modul "Literaturwissenschaft" (ger890) (15 KP) mit Bezug zum Niederdeutschen und die Abfassung einer Masterarbeit mit Bezug zum Niederdeutschen (27 KP). Die Masterarbeit kann durch ein weiteres Modul ger880 oder ger890 mit Bezug zum Niederdeutschen (15 KP) ersetzt werden.